



Bern, 13. September 2016

Unternehmenssteuerreform III Haltung der KSFD

- Der Vorstand der Konferenz der städtischen Finanzdirektorinnen und -direktoren KSFD beurteilt die USR III in der vorliegenden Form kritisch. Aus seiner Sicht ist die Vorlage unausgewogen und überladen.
- Das Bundesparlament hat grosszügige Möglichkeiten für Steuersenkungen geschaffen, deren Folgen gerade für die Finanzen von Städten und städtisch geprägten Gemeinden praktisch nicht absehbar sind. Die vom Parlament beschlossenen steuerlichen Massnahmen (insbesondere die Lizenzbox, die Inputförderung und die zinsbereinigte Gewinnsteuer) können, wenn sie maximal ausgenützt werden, in vielen Städten massive Steuerausfälle zur Folge haben. Dies gilt umso mehr, wenn sie mit allgemeinen Gewinnsteuersenkungen kombiniert werden.
- Besonders enttäuschend ist, dass das Parlament eine Bestimmung abgelehnt hatte, welche die Kantone zumindest politisch verpflichtet hätte, die Auswirkungen auf die betroffenen Städte und Gemeinden zu berücksichtigen.
- Für den Vorstand der KSFD ist die USR III und damit die Aufhebung der Sonderbesteuerungsregeln für Statusgesellschaften dennoch nötig.
- Im Falle einer Ablehnung an der Urne ist die USR III so anzupassen, dass deren Auswirkungen auf die Städte und Gemeinden abseh- und berechenbar bleiben. Dies gilt insbesondere für die zinsbereinigte Gewinnsteuer und die Patentbox.
- Zudem sind die betroffenen Städte und Gemeinden für ihre Steuerausfälle verbindlich zu entschädigen. Ein positives Element der Bundesvorlage ist, dass der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer auf 21,2 Prozent erhöht wurde. Damit stehen den Kantonen mehr Mittel für die Abgeltung der Städte und Gemeinden zur Verfügung. Dies betont selbst die FDK in ihrer Medienmitteilung vom 17. Juni 2016.
- Die USR III kann in jedem Fall nur gelingen, wenn die steuerlichen Massnahmen in den Kantonen so umgesetzt werden, dass das kommunale Steuersubstrat weitgehend erhalten bleibt.
- Die KSFD fordert weiter, dass der Bund die Entwürfe für die Umsetzungsverordnung offen legt und die Städte in die weiteren Diskussionen einbezieht.